

「Metadaten」

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung - Klärschlamm

EVAS: **32214**

Berichtsjahr: **2024**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

**Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
– Klärschlamm**

EVAS: **32214**

Berichtsjahr: **2024**

Erschienen im **Januar 2026**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 0331 8173 - 30 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2025**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung - Klärschlamm

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die Erhebung zur Klärschlammbehandlung und Klärschlamm Entsorgung ist Teil der Erhebung über die öffentliche Abwasserbehandlung und wird seit 2006 jährlich durchgeführt.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 Satz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber*innen oder die Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig.

Rechtsgrundlage für diese Erhebung ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in seiner jeweils geltenden Fassung.

Erhoben werden Angaben zu § 7 Absatz 2 Nr. 2 UStatG. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Statistischen Ämter der Länder dürfen nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung § 7 veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zweck und Ziele der Statistik

Die Erhebung dient der Darstellung der Verwertungs- und Entsorgungswege des Klärschlammes im Hinblick auf den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), das Umweltbundesamt (UBA), das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat), die Fachbehörden der Länder, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Institute sowie sonstige private Nutzer.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Erhebungsmethodik

Es handelt sich um eine Kombination von Primärerhebung und der Nutzung von Sekundärdaten.

Die Auskunftspflichtigen werden auf elektronischem Weg von den zuständigen Statistischen Ämtern der Länder mittels standardisierten Erhebungsbogen befragt.

Die Angaben über Behandlung, Beschaffenheit und die für die Aufbringung genutzte Fläche im Rahmen der Berichtspflichtigen nach § 7 Klärschlammverordnung (AbfKlärV) werden bei den fachlich zuständigen Behörden ermittelt und als Sekundärdaten genutzt.

Merkmale und Klassifikationen

Die Erhebung erfasst folgende Merkmale der Klärschlammbehandlung und Klärschlamm Entsorgung:

- Angaben zur Klärschlammbehandlung
- Mengendaten über Verwertung und Verbleib des Klärschlammes

Klärschlamm

Klärschlamm ist eine bei der Abwasserbehandlung anfallende wässrige Suspension mit etwa 5% Trockenmasse.

Klärschlammbehandlung in der Anlage:

- Biologische Schlammstabilisation
- Sonstige Behandlung
- Keine Behandlung

Klärschlamm Entsorgung – Direkte Entsorgungswege:

- Stoffliche Verwertung
- Thermische Entsorgung
- Sonstige direkte Entsorgung

Klärstufen, Klärverfahren

Rechen und Sandfang:
einfachste mechanische Vorklärung durch Siebe, die grobe Bestandteile zurückhalten.

Trockenmasse (TM)

TM ist die Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil.

Folgende **Klassifikation** wird angewendet:

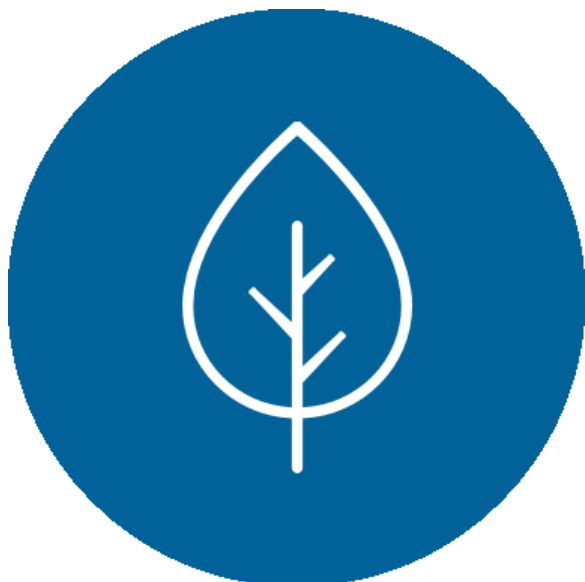
Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS)

Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde.

Die regionalen Daten werden mit dem Gebietsstand vom 31.12.2023 erhoben.

Umwelt

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung - Klärschlamm -



2023

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 12/12/2024

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung - Klärschlamm
- *Grundgesamtheit:* Einheiten der öffentlichen Abwasserentsorgung des Wirtschaftszweiges (WZ) 37.00.2 (Kläranlagen) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008)
- *Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten):* Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung betreiben; auch Sekundärdaten werden genutzt.
- *Berichtszeitraum:* 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- *Periodizität:* Die Erhebung wird seit 2006 jährlich durchgeführt.
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, in einigen Ländern auch Gemeinde
- *Rechtsgrundlagen:* Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)
- *Qualitätsmanagement:* Kontinuierliche Maßnahmen der Evaluation und Verbesserung bezogen auf die statistischen Ergebnisse und den Herstellungsprozess.

2 Inhalte und Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer

Seite 7

- *Inhalte der Statistik:* Klärschlamm nach erzeugter, bezogener und abgegebener Menge, Beschaffenheit, Verbleib und Verwertung sowie Angaben zur Klärschlammbehandlung
- *Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer:* Regelmäßiger Überblick über die Verwertung und den Verbleib des Klärschlammes; im Hinblick auf die Harmonisierung mit den EU-Berichtspflichten nach der Richtlinie 86/278/EWG über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft, die zuletzt durch Verordnung (EG) Nr. 219/2009 vom 11. März 2009 geändert worden ist, wird die Erhebung über Klärschlamm ab dem Berichtsjahr 2006 jährlich durchgeführt.
- *Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer:* Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Umweltbundesamt (UBA), Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Fachbehörden der Länder, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Institute und sonstige private Nutzerinnen und Nutzer, Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)
- *Konsultation der Nutzerinnen und Nutzer:* Fachausschuss „Umweltstatistiken“

3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung:* Totalerhebung, Onlinebefragung der Auskunftspflichtigen. Wenn möglich, werden auch Sekundärdaten verwendet.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Daten werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder mittels Online-Fragebogen erhoben oder es wird eine Sekundärerhebung durchgeführt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der befragten Unternehmen können Doppel- oder Untererfassungen zur Folge haben. Des Weiteren können sich Fehler infolge von Fehlinterpretationen der Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen oder durch die Art der Fragestellung sowie den Aufbau des Fragebogens ergeben.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Aktualität:* Die Zeitspanne für endgültige Ergebnisse auf Bundesebene betrug bis zur Veröffentlichung des Berichtsjahres 2023 12 Monate.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Seite 3

- **Pünktlichkeit:** Der festgelegte Termin der Ergebnislieferung wurde eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- **Räumliche Vergleichbarkeit:** Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; national: Es liegen vergleichbare Ergebnisse für die Bundesländer vor.
- **Zeitliche Vergleichbarkeit:** Die Erhebung über Klärschlamm wird ab dem Berichtsjahr 2006 jährlich durchgeführt. Bis zum Jahr 2004 waren die Angaben Teil der „Erhebung über die öffentliche Abwasserbeseitigung - öffentliche Abwasserbehandlung“ und wurden mit dieser im Turnus von 3 Jahren erhoben. Die Ergebnisse sind aber mit Einschränkungen vergleichbar.

7 Kohärenz

Seite 10

- **Statistikübergreifende Kohärenz:** Berichtspflichten der Landesumweltbehörden nach § 34 Absatz 3 Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 27. September 2017, die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 27. September 2017 geändert worden ist, Daten der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung (§ 8 UStatG), Aufbringungsflächen des landwirtschaftlich verwerteten Klärschlammes nach § 8a UStatG.
- **Input für andere Statistiken:** Berichterstattung an die EU-KOM gemäß Artikel 17 der Richtlinie 86/278/EWG vom 12. Juni 1986, die zuletzt durch Verordnung (EG) Nr. 219/2009 vom 11. März 2009 geändert worden ist, und § 34 Absatz 3 AbfKlärV, Erstellung des landwirtschaftlichen Emissionsinventars durch das Thünen-Institut (TI), Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO).

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

- **Verbreitungswege:** Ausschließlich elektronische Veröffentlichung ausgewählter Tabellen (jährlich), kostenlos herunterzuladen unter www.destatis.de, [GENESIS](http://GENESIS.destatis.de).
- **Kontaktinformation:** www.destatis.de/kontakt, Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung über Klärschlamm ist Teil der Erhebung über die öffentliche Abwasserbehandlung und -entsorgung. Die Grundgesamtheit bilden die öffentlichen, zentralen Abwasserbehandlungsanlagen in Deutschland, die Aufgaben der öffentlichen Abwasserentsorgung übernehmen. Erfasst werden Einheiten des Wirtschaftszweiges (WZ) 37.00.2 (Kläranlagen) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einheiten weiterer WZ können in die Erhebung einbezogen werden, wenn diese Aufgaben der öffentlichen Abwasserentsorgung übernommen haben.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Erhebung über Klärschlamm wird bei Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und anderen Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung betreiben, durchgeführt. Es werden auch Sekundärdaten genutzt.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung - Klärschlamm wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet (NUTS-0) und Bundesländern (NUTS-1) ausgewiesen. Ergänzend stellen die Statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse nach NUTS-2-Regionen (Regierungsbezirke) und gegebenenfalls für kleinere Regionen unterhalb der NUTS-2-Ebene dar; NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik).

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum war der 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird seit 2006 jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Erhoben werden die Mengendaten über Verwertung und Verbleib des Klärschlammes nach § 7 Absatz 2 Nummer 2 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 Satz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Dabei wird der Name der auskunftspflichtigen Stelle nicht veröffentlicht.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale (Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Die Statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt stimmen sich in regelmäßigen Besprechungen (zweimal im Jahr) sowie zusätzlich in speziellen Arbeitsgruppensitzungen (ein- bis zweimal im Jahr) zur Qualitätssicherung und -verbesserung der Erhebung ab. Darüber hinaus bilden sich je nach Bedarf Arbeitsgruppen, z.B. mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), dem Umweltbundesamt (UBA) oder der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), in denen die Erhebungsmerkmale und Ergebnisse analysiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Sollten im Zuge dieser Sitzungen Unterschiede der Datengrundlage auftauchen, so können durch gezielte Recherche bei den Auskunftspflichtigen Fehler identifiziert und ausgeglichen werden.

Zur Qualitätssicherung der Erhebungsunterlagen wird der Fragebogen bei Bedarf durch die Arbeitsgruppe Design standardisiert.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse der Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung - Klärschlamm können als genau angesehen werden. Durch die Art der Fragestellung und den Aufbau des Fragebogens können sich geringfügige Fehlerquellen ergeben. Diese können sich in falschen Aussagen infolge von Fehlinterpretationen der Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen widerspiegeln. Entgegengewirkt wird diesen möglichen Fehlerquellen durch Korrekturen im Rahmen der Sichtkontrolle und der maschinellen Plausibilisierung der Daten in den Statistischen Ämtern der Länder.

2 Inhalte und Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Diese Erhebung umfasst Mengenangaben über Verwertung und Verbleib des Klärschlammes aus der biologischen Abwasserbehandlung sowie Angaben zur Klärschlammbehandlung. Außerdem werden als sogenannte Bilanzdaten zusätzliche Angaben über Teilmengen des entsorgten Klärschlammes, der in ein anderes Bundesland oder ins Ausland verbracht wurde, erhoben. Darüber hinaus werden Angaben über die Mengen des Klärschlammes erfragt, die im Berichtsjahr von anderen Abwasserbehandlungsanlagen bezogen, an andere Abwasserbehandlungsanlagen abgegeben bzw. zwischengelagert wurden. Dabei können Klärschlammabgaben an bzw. Klärschlammbezug von nichtöffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen enthalten sein.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Erfasst werden Einheiten des Wirtschaftszweiges (WZ) 37.00.2 (Kläranlagen) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einheiten weiterer WZ können in die Erhebung einbezogen werden, wenn diese Aufgaben der öffentlichen Abwasserentsorgung übernommen haben.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Mengendaten des Klärschlammes werden in Tonnen Trockenmasse erfasst. Unter Trockenmasse wird die Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil verstanden. Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Fragebogen entnommen werden (siehe Fragebogen im Anhang).

2.2 Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer

Ziel der Statistik ist die umfassende Darstellung der Verwertungs- und Entsorgungswege des Klärschlammes, z.B. im Rahmen einer ökonomischen Nutzung als Düngemittel in der Landwirtschaft und seiner Verwertung und endgültigen Entsorgung soweit wegen Überschreitung von Schadstoffgrenzen eine Nutzung in der Landwirtschaft nicht zulässig ist, z.B. durch Verbrennung. Im Hinblick auf die Harmonisierung mit den EU-Berichtspflichten nach der Richtlinie 86/278/EWG über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft, die zuletzt durch Verordnung (EG) Nr. 219/2009 vom 11. März 2009 geändert worden ist, wird die Erhebung über Klärschlamm ab dem Berichtsjahr 2006 jährlich durchgeführt.

Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer dieser Statistik sind das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), das Umweltbundesamt (UBA), das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat), die Fachbehörden der Länder, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Fachverbände und Institute sowie sonstige private Nutzerinnen und Nutzer.

2.3 Konsultation der Nutzerinnen und Nutzer

Die Interessen der Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Gewünschte Änderungen an Ausprägungen bestehender Merkmale werden entsprechend dem Stand der Entwicklungen, z.B. im technischen Bereich, angepasst. Änderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich hingegen auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene nur mittels Gesetzesänderung umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, Verbände sowie Vertretungen aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Das Statistische Bundesamt beruft in regelmäßigen Abständen Arbeitsgemeinschaften mit den Statistischen Ämtern der Länder ein. Interessen der Nutzerinnen und Nutzer werden von Seiten des Statistischen Bundesamtes auch über interne Ausschüsse und Fachausschüsse (u.a. Fachausschuss „Umweltstatistiken“) berücksichtigt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung des Klärschlammes ist Teil der Erhebung über die öffentliche Abwasserbehandlung und -entsorgung. Sie umfasst Mengenangaben über die Verwertung und den Verbleib des Klärschlammes und wird seit 2006 jährlich bei Anstalten und Körperschaften sowie Unternehmen und anderen Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung betreiben, durchgeführt. Seit 2013 werden auch Angaben zur Klärschlammbehandlung erfasst.

Die Angaben werden durch die Auskunftspflichtigen (siehe 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen) mittels Onlinefragebogen an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt. In einigen Bundesländern werden auch Sekundärdaten verwendet. Es handelt sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren durchgeführt.

Bis 2012 wurden die Mengen des landwirtschaftlich verwerteten Klärschlammes nach AbfKlärV aus der Klärschlammhebung (7KS) übernommen. Bei importierten bzw. exportierten Klärschlamm-mengen kann es zu Doppelzählungen kommen. Die Menge, die in einem Bundesland als Export gemeldet wird, findet sich zusätzlich in einem anderen Land oder in mehreren anderen Ländern als Import wieder. Aus diesem Grund wurde die Methodik für das Merkmal „Bodenbezogene (stoffliche) Verwertung in der Landwirtschaft“ ab 2013 zweifach geändert. Die Mengen für dieses Merkmal wurden bis 2020 aus dem Klärschlammbericht übernommen und setzen sich zusammen aus „im eigenen Bundesland“, „in anderen Bundesländern“ und „in anderen Staaten“ verwerteter Klärschlamm (= Binnenproduktion). Die Ergebnisse der vergangenen Jahre sind dementsprechend angepasst worden. Seit 2021 werden die Zahlen für die „Bodenbezogene (stoffliche) Verwertung in der Landwirtschaft“ wieder aus der Erhebung des Klärschlammes ermittelt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Klärschlammhebung wird mit einem standardisierten Online-Fragebogen (7KS) dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder oder als Sekundärerhebung durchgeführt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Nach Rücklauf der Erhebungsunterlagen schließt sich ein Prüfverfahren in Form einer Plausibilitätskontrolle an. Dadurch werden mögliche Fehlangaben, die infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen entstehen können, korrigiert. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftspflichtigen nachgefragt. Auch ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorerhebung kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern. Da es sich um eine Totalerhebung handelt, werden keine Hochrechnungsverfahren eingesetzt. Schließlich erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse (Summensätze) an das Statistische Bundesamt. Dort werden aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammengestellt. Die Erhebungsunterlage für die Klärschlammhebung wird evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u.a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt. Die Erhebungsunterlage für die Klärschlammhebung ist im Anhang des Qualitätsberichtes beigefügt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Saison- oder kalenderbedingte Effekte waren nicht zu erwarten und bedurften keiner Bereinigung.

3.5 Beantwortungsaufwand

Als Basis dienen den auskunftspflichtigen Unternehmen ihre eigenen Verwaltungsunterlagen. Die Belastung der Berichtspflichtigen ist deshalb und in Verbindung mit dem elektronischen Meldeverfahren als gering einzustufen. Eine weitere Reduzierung der Belastung kann nur durch eine Gesetzesänderung (Reduzierung der Merkmale) erfolgen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als sehr genau einzustufen, da es sich um eine Totalerhebung handelt. Durch unterschiedliche Begriffsdefinitionen und da einige Sekundärdaten nicht vollständig geliefert werden können, kann es trotzdem zu abweichenden Abgrenzungen einzelner Merkmale zwischen den Bundesländern kommen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können auch keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:

Erfassungsgrundlage sind alle Erhebungseinheiten, die als Unternehmen der öffentlichen Abwasserentsorgung definiert werden. Geringfügige Fehlerquellen können sich durch die Art der Fragestellung sowie den Aufbau des Fragebogens ergeben. Diese können sich in falschen Aussagen infolge von Fehlinterpretationen der Fußnoten und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen widerspiegeln. Möglichen Fehlerquellen wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen sowie maschinelle Plausibilisierung entgegengewirkt. Zudem werden Vorerhebungsvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Es kommen keine Imputationsmethoden zur Anwendung, da es bei der Erhebung des Klärschlammes keinen Antwortausfall auf Ebene wichtiger Merkmale gibt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Trifft nicht zu.

4.4.3 Revisionsanalysen

Trifft nicht zu.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Detaillierte Ergebnisse liegen im Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres vor. Es werden keine vorläufigen Ergebnisse erstellt.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse wurden pünktlich veröffentlicht. Der Veröffentlichungstermin dieser Statistik wird seit dem Berichtsjahr 2011 im Arbeits- und Zeitplan (AZP), der Grundlage des internen Termincontrollings im Verbund der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, festgehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Auf internationaler Ebene sind Vergleiche mit anderen EU-Mitgliedstaaten nur für einzelne Merkmale möglich, so z.B. im Joint Questionnaire der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) und im Questionnaire on Agricultural Resources der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Am 20. August 2005 ist das Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik (UStatG) in Kraft getreten; dieses sieht nach § 7 Absatz 2 Nummer 2 UStatG ab dem Berichtsjahr 2006 eine jährliche Erhebung über Klärschlamm vor.

Davor wurden die Klärschlamm Daten dreijährlich im Rahmen der Erhebung der „Öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“ erfragt. Im Vordergrund der Veröffentlichungen bis 2004 stand der Klärschlammverbleib. Dieser setzte sich zusammen aus den Kategorien „Stoffliche Verwertung“, „Thermische Entsorgung“, „Deponie“, „Abgabe an eine andere Abwasserbehandlungsanlage“ und „Zwischenlagerung“. Die „Abgabe an eine andere Abwasserbehandlungsanlage“ sowie die „Zwischenlagerung“ galten somit als eigenständige Arten des Klärschlammverbleibs. Die weitere Verwendung des abgegebenen Klärschlammes bei der empfangenen Anlage wurde nicht erfasst.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2006 sind daher nur eingeschränkt mit den Vorerhebungen vergleichbar.

Seit dem Berichtsjahr 2006 steht nun die Menge des direkt entsorgten Klärschlammes im Zentrum der Erhebung. Mit der Neukonzeption ab 2006 wurde der Schwerpunkt der Erhebung auf die „endgültigen“ Entsorgungswege gelegt und nicht mehr auf „Verfahrenswege“, die zu Zwischenprodukten führen, wie z.B. Kompost. Die Abgabe von Schlamm an andere Abwasserbehandlungsanlagen oder das Verbringen in ein Zwischenlager zählen nicht mehr als eigenständige Entsorgungswege. Die Klärschlammverwertung besteht somit nur noch aus den Kategorien „Stoffliche Verwertung“, „Thermische Entsorgung“ (ab 2013 Unterteilung in „Monoverbrennung“ – ab 2022 „Thermische Behandlung“, „Mitverbrennung“ – ab 2022 „Thermische Mitbehandlung“ und „Unbekannt“ – ab 2022 „Thermisches Verfahren unbekannt“) und „Sonstige direkte Entsorgung“ – ab 2022 „Andere Entsorgung“ (vorher „Deponie“).

Bis 2022 wurde die Klärschlammbehandlung in vier Ausprägungen erhoben: „biologische Stabilisierung – simultan aerob“, „biologische Stabilisierung - anaerob“, „sonstige Behandlung“ und „keine Behandlung“ erhoben. Mit der Erhebung 2023 wurde die Abfrage der Behandlungsarten detaillierter. Die Position „sonstige Behandlung“ wurde in „Konditionierung“, „Eindickung“, „Entwässerung“, „Andere Schlammbehandlung“ mit jeweiligen Unterpositionen sowie der „Nutzung von Klärgas“ und „Co-Vergärung“ aufgeteilt.

Die „anaerobe biologische Stabilisierung“ wurde in ein- und zweistufige anaerobe Stabilisierung aufgegliedert. Die Position „andere Verfahren zur Schlammstabilisierung (z.B. thermische oder chemische)“ wurde eingeführt.

Seit dem Berichtsjahr 2023 wurde die „Thermische Behandlung“ in die zwei Unterkategorien „in Klärschlammverbrennungsanlagen“ und „durch andere Verfahren (z.B. Pyrolyse, Vergasung)“ und die „Thermische Mitbehandlung“ in den vier Unterkategorien Mitverbrennung in „Kohlekraftwerken oder Kohleveredlungsanlagen“, „Zementwerken“ und in „Abfallverbrennungsanlagen“ sowie „andere oder unbekannte thermische Mitbehandlung“ erhoben. Des Weiteren wurde die Position „Sonstige stoffliche Verwertung“ in „Pflanzenbeet (Vererdung) und Kompostierung“ umbenannt und als eigener Entsorgungsweg ausgegliedert.

Ab dem Berichtsjahr 2006 ist eine direkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse der jährlichen Erhebung der Abwasserentsorgung - Klärschlamm unter Berücksichtigung der geänderten Methodik bei den Ergebnissen des landwirtschaftlich verwerteten Klärschlammes (siehe hierzu Kapitel 3 „Methodik“) uneingeschränkt möglich.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung - Klärschlamm weist enge Bezüge zum Klärschlammbericht nach § 34 Absatz 3 AbfKlärV vom 27. September 2017 auf, jedoch nur hinsichtlich des Klärschlammes, der als Düngemittel Verwendung in der Landwirtschaft findet.

Des Weiteren wird der Klärschlamm auch im Rahmen der Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung (§ 8 UStatG) erfasst.

In der Erhebung der Geokoordinaten der Aufbringungsflächen nach § 8a UStatG – Klärschlamm mit Auf- oder Einbringung in der Landwirtschaft werden die Aufbringungsflächen nach Größe, Ort und Geokoordinaten erhoben. Seit dem Berichtsjahr 2022 wird die Erhebung jährlich bei Verwaltungsstellen durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die bodenbezogene Verwertung und den Verbleib des Klärschlammes in der Landwirtschaft. Die Erhebung erstreckt sich auf die Angabe der Fläche, auf der oder in die die Auf- oder Einbringung des Klärschlammes erfolgte, nach Größe, Ort und Geokoordinaten. Sofern keine Geokoordinaten geliefert werden können, werden lediglich die Größe und die Ortsangabe der Aufbringungsflächen erhoben.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung - Klärschlamm ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die im Rahmen dieser Statistik erhobenen Daten werden u.a. zur Berichterstattung an die EU-KOM gemäß Artikel 17 der Richtlinie 86/278/EWG vom 12. Juni 1986, die zuletzt durch Verordnung (EG) Nr. 219/2009 vom 11. März 2009 geändert worden ist, und § 34 Absatz 3 AbfKlärV verwendet.

Die Ergebnisse zur landwirtschaftlichen Verwertung dienen zudem als Grundlage für die Erstellung des landwirtschaftlichen Emissionsinventars, u.a. für die Klimaberichterstattung von Deutschland durch das Thünen-Institut (TI).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen zur Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung - Klärschlamm werden jährlich veröffentlicht unter [Pressemitteilungen](#).

Veröffentlichungen

Detaillierte Ergebnisse der Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung - Klärschlamm werden als ausgewählte Tabellen in elektronischer Form veröffentlicht und sind kostenlos unter www.destatis.de im Internet über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erhältlich.

Des Weiteren wird alle drei Jahre ein Tabellenband (erstmalig für 2010 als Ergebnisbericht) mit Daten der öffentlichen und nichtöffentlichen Abwasserbehandlung in elektronischer Form veröffentlicht, der ebenfalls kostenlos unter www.destatis.de im Internet über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes heruntergeladen werden kann.

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter:

www.destatis.de/DE/Service/StatistischesAdressbuch/_inhalt.html

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können ausgewählte Ergebnisse der Erhebung direkt heruntergeladen werden.

Tiefer gegliederte Länderergebnisse stehen in der [Regionaldatenbank](#) zur Verfügung.

Zudem werden in der [Europäischen Datenbank](#) Ergebnisse über Klärschlamm veröffentlicht.

Zugang zu Mikrodaten

./.

Sonstige Verbreitungswege

./.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

./.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungstermin für die jährliche Pressemitteilung der Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung - Klärschlamm wird im Veröffentlichungskalender der Pressestelle festgehalten und im Internet veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der aktuelle Veröffentlichungskalender kann über die Internetseite www.destatis.de ([Presse - Terminvorschau](#)) eingesehen werden.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung richtet sich an die gesamte Öffentlichkeit. Über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de werden die Nutzerinnen und Nutzer über die Veröffentlichung der Daten informiert. Die Daten sind allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich.

Kontaktinformation: www.destatis.de/kontakt, Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Der Veröffentlichungstermin dieser Statistik wird seit dem Berichtsjahr 2011 im Arbeits- und Zeitplan (AZP), der Grundlage des internen Termincontrollings im Verbund der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, festgehalten.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung 2022

Klärschlamm aus biologischer Abwasserbehandlung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Steinstraße 104-106 14480 Potsdam

7KS

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 24 P
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam

Sie erreichen uns über

Telefon: Wenke Kolin 0331 8173-1245

Leon Raphael 0331 8173-1280

Petra Gliesch 0331 8173-1282

Telefax: 0331 8173-30-4037

E-Mail: Umweltstatistiken@statistik-bbb.de

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **7** und das Bemerkungsfeld auf dieser Seite.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Identnummer und Anlagennummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgende Hinweise:

Für jede Abwasserbehandlungsanlage bitte einen Vordruck ausfüllen (gegebenenfalls Vordrucke nachfordern).

Nicht zu den Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne der Erhebung zählen Rechen- und Siebanlagen, Fettabscheider und Leichtflüssigkeitsabscheider sowie Kleinkläranlagen. Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Bitte auf ganze Zahlen runden.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Hierzu zählen zum Beispiel mechanische Schlammbehandlung (wie zum Beispiel Eindickung, Entwässerung), chemische Schlammstabilisierung (wie zum Beispiel Kalkung), thermische Schlammstabilisierung (wie zum Beispiel Trocknung), Hygienisierung (wie zum Beispiel Pasteurisierung), Konditionierung und aerobe Schlammstabilisation.
- 2** Trockenmasse ist die Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil.
- 3** Nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) in der jeweils geltenden Fassung.
- 4** Es sind nur Mengen anzugeben, die im laufenden Berichtsjahr Vererdungs- und Kompostierungsanlagen zugeführt wurden.
- 5** Einzuschließen sind Mengen zur Abgabe für die Herstellung von Gemischen aus Klärschlamm und anderen Materialien nach der Düngemittelverordnung (DüMV) in der jeweils geltenden Fassung.
- 6** Verbrennung mit O₂-Überschuss, zum Beispiel in Wirbelschicht-, Rost-, und Drehrohrfeuerungsanlagen. Weitere Beispiele sind Niedertemperaturkonvertierung (NTK) und Hydrothermale Carbonisierung (HTC).
- 7** Hierzu zählen die Mengen, bei denen die weitere Entsorgung nicht bekannt ist.
- 7** Nicht zu erfassen sind Verbrennungsrückstände (Schlacken und Aschen, die zum Beispiel für die spätere Phosphor-Rückgewinnung gelagert werden) und Mengen zur Vererdung.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Klärschlammbehandlung und Klärschlamm Entsorgung 2022

A Klärschlammbehandlung in der Anlage

Mehrfachangaben für Teilströme sind möglich.

1 Biologische Schlammstabilisation

1.1 Simultan aerob ☐

1.2 Anaerob ☐

2 Andere Behandlung **1** ☐

3 Keine Behandlung ☐

B Klärschlamm Entsorgung – Direkte Entsorgungswege

(bei den entsorgten Klärschlamm mengen ist die Position C „Bezug aus selbst betriebenen Abwasserbehandlungsanlagen und/oder Anlagen anderer Betreiber“ einzuschließen und die Position D „Abgabe an selbst betriebene Abwasserbehandlungsanlagen und/oder Anlagen anderer Betreiber“ auszuschließen)

Trockenmasse **2**
in vollen Tonnen

1 Bodenbezogene (stoffliche) Verwertung = *Summe B1.1 + B1.2 + B1.3* **3** _____

1.1 Landwirtschaft (Verwertung in oder auf landwirtschaftlich genutzten Böden) _____

1.2 Landschaftsbauliche Maßnahmen (zum Beispiel Rekultivierung) _____

1.3 Vererdung, Kompostierung **4** _____

2 Thermische Entsorgung = *Summe B2.1 + B2.2 + B2.3* _____

2.1 Thermische Behandlung (zum Beispiel Klärschlammverbrennungsanlagen, Pyrolyse, Vergasung) _____

2.2 Thermische Mitbehandlung (zum Beispiel Kohlekraftwerke, Zementwerke, Abfallverbrennungsanlagen, Papierfabriken, Holzkraftwerke) **5** _____

2.3 Thermisches Verfahren unbekannt _____

3 Andere Entsorgung **6** _____

4 Entsorgte Menge insgesamt = *Summe B1 + B2 + B3* _____

5 Teilmenge der entsorgten Klärschlamm menge (Position B4), die

5.1 in ein anderes Bundesland verbracht wurde _____

5.2 ins Ausland verbracht wurde _____

C Bezug von Klärschlamm aus selbst betriebenen Abwasserbehandlungsanlagen und/oder Anlagen anderer Betreiber

insgesamt = *Summe C1 + C2 + C3* _____

1 aus eigenem Bundesland _____

2 aus fremdem Bundesland _____

3 aus dem Ausland _____

D Abgabe von Klärschlamm an selbst betriebene Abwasserbehandlungsanlagen und/oder Anlagen anderer Betreiber

insgesamt = Summe D1 + D2 + D3 |

1 im eigenen Bundesland |

2 im fremden Bundesland |

3 im Ausland |

E Bestandsveränderung des Zwischenlagers zwischen Anfang und Ende des Berichtsjahres

Bestand Zwischenlagerung E2 minus Bestand

Zwischenlagerung E1 **7** |

1 Bestand Zwischenlagerung zum 01.01.2022 |

2 Bestand Zwischenlagerung zum 31.12.2022 |

F Eigenerzeugte Klärschlammmenge

(Direkte Entsorgung insgesamt minus Bezug von anderen ABA plus

Abgabe an andere ABA plus/minus Bestandsveränderung Zwischenlager) |

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung 2022

Klärschlamm aus biologischer Abwasserbehandlung

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über Klärschlamm ist Teil der Erhebung über die öffentliche Abwasserentsorgung und wird jährlich, beginnend mit dem Berichtsjahr 2021, durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Klärschlammbehandlung, die Verwertung und den Verbleib des Klärschlammes. Diese Erhebung umfasst die Mengendaten über Verwertung und Verbleib des Klärschlammes. In einem Teil der Bundesländer wird die Erhebung ausschließlich als Primärerhebung bei Anstalten und Körperschaften sowie Unternehmen und anderen Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung betreiben, sowie bei Abwasserbehandlungsanlagen mit einer genehmigten Ausbaugröße von mehr als 50 Einwohnerwerten durchgeführt. In den übrigen Ländern werden die Angaben mittels einer Sekundärerhebung oder einer Kombination aus Primär- und Sekundärerhebung durchgeführt. Soweit eine Sekundärerhebung durchgeführt wird, werden diese Angaben bei den für den Vollzug der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) fachlich zuständigen obersten Landesbehörden erhoben.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 7 Absatz 2 Nummer 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 Satz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer – vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Dabei wird der Name der auskunftspflichtigen Stelle nicht veröffentlicht.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechperson sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer und die Anlagennummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer und die Anlagennummer dürfen in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach werden sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Die verwendete Anlagennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Anlagen und besteht aus einer frei vergebenen 3-stelligen Nummer. Sie enthält keine Angaben über sachliche und persönliche Verhältnisse.

Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem 8-stelligen Schlüssel, der sich zusammensetzt aus dem jeweiligen Bundesland, dem Regierungsbezirk, dem Kreis und der Gemeinde.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

DSB_7KS_Liefer

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung - Klärschlamm (Beschreibung des Lieferdatensatzes aus IDEV und .CORE)

Statistikidentifikator: 0250
EVAS-Nummer: 32214
Berichtszeit: 2023

Satzformat: variabel
Satzlänge: 1417

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
-	-	-

Beschreibung:

Import-DSB aus IDEV, Anpassung des ursprünglichen Lieferdatensatzes für RITUS - 7KS - Klärschlamm

Kommentar:

-

.BASE-Bereich: RITUS
.BASE-Projekt: E32214-7KS-Klaerschlamm
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: -
Ansprechpartner: Harbs/Ankert

Stand: -
Datum: 04.12.2023

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:

DSB_7KS_Liefer

Datensatz-Nr./-Name:

-

Kopfsatz des SammelSpeichers ASPUW10

ASP-Name: KOPF-ASPUW10

Präfix: -

Ident-Feld: SA

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Metadaten, die für die weitere Bearbeitung benötigt werden
1	STAT-ID	1 - 4	4	ALN	XML: ERHID Statistik-ID 0250
2	SA	5	1	ALN	XML: Satzart 1 = SA01 Z = SAZS
3	BJ	6 - 9	4	NOV04K00	XML: Berichtszeitraum: Jahr Berichtsjahr
4	BERICHTSEINHEITID	10 - 21	12	ALN	XML: BerichtseinheitID 1. - 9. Stelle = IDENT-NR 10. - 12. Stelle = Anlagennr
5	ANLAGEN-NR	22 - 24	3	ALN	XML: Anlage_NR (für PLAU 3-stellig) Anlagennr./ FG-Nr.
6	ANLAGENBEZZEICHNUNG	25 - 124	100	ALN	XML: Anlagenbezeichnung
7	BERICHTSEMPFÄNGER	125 - 126	2	ALN	XML: STAID Berichtsempfänger (01-16)
8	MELDEWEG	127	1	NOV01K00	XML: anwendungsname: IDEV oder CORE Meldeweg 1= IDEV 3= CORE
9	DATENQUELLE	128	1	NOV01K00	XML: Herkunft der Daten 1 = Meldedaten 2 = Verwaltungsdaten
10	MELDEDATUM	129 - 136	8	ALN	XML: Dateneingang: datum Datum der Meldung (Format: JJJJMMDD)
11	MELDEUHRZEIT	137 - 142	6	ALN	XML: Dateneingang: uhrzeit Uhrzeit der Meldung (Format: hhmmss)
12	BEMERKUNG	143 - 1141	999	ALN	XML: Bemerkung

^{*)} Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 5

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_7KS_Liefer	Satzart des SammelSpeichers ASPUW10
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA01
	Präfix: PRAEFIX01
	Schlüssel: 1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart = SA01
13	EF100	1142	1	NOV01K00	XML: A_Stabilisierung_bio_aerob
14	EF101	1143	1	NOV01K00	XML: A_Stabilisierung_anaerob_einstufig
15	EF102	1144	1	NOV01K00	XML: A_Stabilisierung_anaerob_zweistufig
16	EF103	1145	1	NOV01K00	XML: A_Stabilisierung_Andere_Verfahren
17	EF104	1146	1	NOV01K00	XML: A_Konditionierung_syn_Polymere_Emulsion
18	EF105	1147	1	NOV01K00	XML: A_Konditionierung_syn_Polymere_Pulver
19	EF106	1148	1	NOV01K00	XML: A_Konditionierung_Biopolymere
20	EF107	1149	1	NOV01K00	XML: A_Konditionierung_Anorg_Konditionierungsmittel
21	EF108	1150	1	NOV01K00	XML: A_Konditionierung_Andere_Verfahren
22	EF109	1151	1	NOV01K00	XML: A_Eindickung_Voreindickung_statisch
23	EF110	1152	1	NOV01K00	XML: A_Eindickung_Voreindickung_maschinell
24	EF111	1153	1	NOV01K00	XML: A_Eindickung_Nacheindickung_statisch
25	EF112	1154	1	NOV01K00	XML: A_Eindickung_Nacheindickung_maschinell
26	EF113	1155	1	NOV01K00	XML: A_Entwaesserung_maschinell_stationaer
27	EF114	1156	1	NOV01K00	XML: A_Entwaesserung_maschinell_mobil
28	EF115	1157	1	NOV01K00	XML: A_Entwaesserung_Pflanzenbeet
29	EF116	1158	1	NOV01K00	XML: A_Entwaesserung_Andere_Verfahren
30	EF117	1159	1	NOV01K00	XML: A_Andere_Desintegration_thermisch
31	EF118	1160	1	NOV01K00	XML: A_Andere_Desintegration_thermisch_chemisch
32	EF119	1161	1	NOV01K00	XML: A_Andere_Desintegration_mechanisch
33	EF120	1162	1	NOV01K00	XML: A_Andere_Desintegration_Ultraschall
34	EF121	1163	1	NOV01K00	XML: A_Andere_Einsatz_Enzymen
35	EF122	1164	1	NOV01K00	XML: A_Andere_Andere_Verfahren
36	EF123	1165	1	NOV01K00	XML: A_Erzeugung_Klaergas
37	EF124	1166	1	NOV01K00	XML: A_Co_Vergaerung
38	EF125	1167	1	NOV01K00	XML: A_Keine_Schlammbehandlung
39	EF200	1168 - 1178	11	NOV11K00	XML: B_Trockenmasse_erzeugter_Klaerschlamms_insgesamt
40	EF201	1179 - 1189	11	NOV11K00	XML: B_Bezug_insgesamt
41	EF202	1190 - 1200	11	NOV11K00	XML: B_Bezug_darunter_aus_Ausland
42	EF203	1201 - 1211	11	NOV11K00	XML: B_Abgabe_insgesamt
43	EF204	1212 - 1222	11	NOV11K00	XML: B_Abgabe_darunter_ins_Ausland
44	EF205	1223 - 1233	11	NOV11K00	XML: B_Bestandsveraenderung_Zwischenlagerung_0101
45	EF206	1234 - 1244	11	NOV11K00	XML: B_Bestandsveraenderung_Zwischenlagerung_3112
46	EF300	1245 - 1255	11	NOV11K00	XML: C_Landwirtschaft
47	EF301	1256 - 1266	11	NOV11K00	XML: C_landwirtschaftlichen_Massnahmen
48	EF302	1267 - 1277	11	NOV11K00	XML: C_Themische_Behandlung_in_Verbrennungsanlagen
49	EF303	1278 - 1288	11	NOV11K00	XML: C_Themische_Behandlung_andere_Verfahren
50	EF304	1289 - 1299	11	NOV11K00	XML: C_Themische_Mitbehandlung_Mitverbrennung_Kohlekraftwerke
51	EF305	1300 - 1310	11	NOV11K00	XML: C_Themische_Mitbehandlung_Mitverbrennung_Zementwerke
52	EF306	1311 - 1321	11	NOV11K00	XML: C_Themische_Mitbehandlung_Mitverbrennung_Abfallverarbeitungsanlagen
53	EF307	1322 - 1332	11	NOV11K00	XML: C_Themische_Mitbehandlung_Mitverbrennung_Andere
54	EF308	1333 - 1343	11	NOV11K00	XML: C_Themische_Verfahren_unbekannt
55	EF309	1344 - 1354	11	NOV11K00	XML: C_Vererdung_Kompostierung
56	EF310	1355 - 1365	11	NOV11K00	XML: C_Andere_Entsorgung
57	EF312	1366 - 1376	11	NOV11K00	XML: C_Entsorgte_Menge_in_anderes_BL
58	EF313	1377 - 1387	11	NOV11K00	XML: C_Entsorgte_Menge_ins_Ausland
59	EF400	1388 - 1399	12	NOV12K00	XML: D_Originalsubstanz_Tonnen
60	EF401	1400 - 1411	12	NOV12K00	XML: D_Originalsubstanz_m3
61	EF402	1412 - 1415	4	NOV04K00	XML: D_Originalsubstanz_Dichte
62	EF403	1416 - 1417	2	NOV02K00	XML: D_Originalsubstanz_Feststoffgehalt_Prozent

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 5

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_7KS_Liefer	Satzart des SammelSpeichers ASPUW10
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SAZS
	Präfix: PRAEFIXZS
	Schlüssel: Z

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

13	FEHLANZEIGE-GRUND	1142	1	NOV01K00	Fehlanzeige Satzart = SAZS XML: Fehlanzeige_Grund 1= Anlage in Betrieb 2= Anlage dauerhaft stillgelegt
----	-------------------	------	---	----------	--

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 5

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -1777

Fax 0331 817330 - 4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 24

Tel. 0331 8173 - 1240

Fax 0331 817330 - 4037

Umwelt@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
QI 1 – 3j
- Umweltökonomische Gesamtrechnungen
Basisdaten und ausgewählte Ergebnisse
PV 1 - j